



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg**

## **zur Umweltrevision einer**

Edelstahlbeizanlage

vom 17.02.2025

Betreiber: Firma SSB Spezial-Beizerei GmbH

Standort: Industriestraße 16 in 57076 Siegen

Die Firma SSB Spezial-Beizerei GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 Kubikmeter oder mehr bei der Behandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren (Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung:	29.01.2025
Vor-Ort-Aufwand:	10 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbearbeitung:	7 Personenstunden
Gesamtaufwand:	17 Personenstunden
Art der Revision:	<input type="checkbox"/> angemeldet / <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg Fachdezernat 53 - Immissionsschutz
Weitere beteiligte Behörden:	Bezirksregierung Arnsberg Fachdezernat 52 - AwSV Fachdezernat 54 - Industrieabwasser

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz (allgemein), Luft, AwSV, Abwasser

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG  
§ 100 WHG

Ergebnis der Überwachung:

geringfügiger Mangel im Bereich Immissionsschutz

- Fehlerhafte Dokumentation der Wartung des Abluftwäschers (Nebenbestimmung Nr. 8.1 des Bescheids Az. 900-9998388-0001/IBG-0005-Sto vom 24.03.2021)  
[bereits behoben]

geringfügiger Mangel im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

- Defektes Löschwasserschott (§ 20 AwSV)  
[bereits behoben]

Veranlasste Maßnahmen: Revisions schreiben

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.